



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2010-120

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/120

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend

Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014

Nr. 7.04.03 im Jahresprogramm

Partnerschaftliches Geschäft zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn

vom 23. März 2010

1. Begehren / Zusammenfassung

Wir beantragen, auf der Basis des Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS (Beilagen 1 und 2) die Subvention für den Betrieb der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und des Sekretariats der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2011-2014 wie folgt zu erneuern:

- für die Interkantonale Koordinationsstelle einen Beitrag von 335'000 Franken
- für den Verein REGIO BASILIENSIS einen Beitrag von 8'000 Franken;
- für die Gesamtkosten für das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz einen Beitrag 22'941 Euro (max. 39'000 Franken);
- für die Schweizer Personalstelle beim ORK-Sekretariat einen Beitrag von 34'118 Euro (max. 58'000 Franken);
- und für den ORK-Kooperationsfonds (Projektfonds) einen Beitrag von 14'000 Euro (max. 22'400 Franken).

Beantragt wird somit ein jährlicher Gesamtbetrag für die Jahre 2011 bis 2014 von 343'000 Franken und 71'059 Euro (max. 119'400 Franken).

2. Begründung des Begehrens

2.1 Ausgangslage

Im Verlauf der vergangenen 47 Jahre, seit der Gründung der REGIO BASILIENSIS im Jahr 1963, hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und in ganz Europa eine enorme Entwicklung durchgemacht. Während damals grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch – abgesehen von wenigen Ausnahmen – ein Novum war, ist sie heute im zusammenwachsenden Europa ein wesentlicher Bestandteil europäischer Kohäsions- und Regionalpolitik und wird durch die Europäische Union, aber auch durch die Schweizerische Eidgenossenschaft im Rahmen von Förderprogrammen für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Europäische territoriale Zusammenarbeit/INTERREG, Neue Regionalpolitik des Bundes) beachtlich unterstützt. Im Jahr 1963 gab es erst vereinzelt Organisationen, welche sich professionell dem Abbau von Grenzhindernissen und der grenzüberschreitenden Synergiebildung verschrieben hatten, vor allem entlang des Rheins und an der deutsch-niederländischen Grenze. Heute vertritt die 1971 von der REGIO BASILIENSIS mitgegründete Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) – die wichtigste Lobbying-Organisation für Grenz- und grenzüberschreitende Regionen – rund 200 Grenzregionen. Die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes hat grenzüberschreitende Zusammenarbeit an allen Grenzen der Europäischen Union zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen. Auch für die Schweiz werden im Zuge der Umsetzung der Bilateralen Abkommen mit der EU sowie allfälliger zukünftiger Folgeabkommen grenzüberschreitende Beziehungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung an Bedeutung laufend zunehmen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1963 prägt die REGIO BASILIENSIS die regionale Kooperation am Oberrhein entscheidend mit und hat zu den meisten trinationalen Errungenschaften am Oberrhein einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dies zunächst als Verein und seit 1970 als „Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS“ im Auftrag der Kantone der Nordwestschweiz (seit 1970 für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, seit 1996 für den Kanton Aargau und

seit 2003 für die Kantone Jura und Solothurn). Via Mitgliedschaft und aktiver Mitwirkung bei der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) sowie bei anderen europäischen Regionalorganisationen war und ist die REGIO BASILIENSIS zudem auch auf europäischer Ebene an zahlreichen Vorstössen zur Stärkung der Regionen Europas und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt. Dazu ist an erster Stelle die Existenz und kontinuierliche Weiterentwicklung eines europaweiten INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu zählen.

Mit zunehmender Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Projekten und dem sich laufend verstärkenden Engagement der Kantone hat sich die Rolle der REGIO BASILIENSIS im Verlauf der Jahre geändert: Sie wurde sukzessive von der „Promotorin einer Idee“ zur „Dienstleisterin für eine Idee“. Sie ist dabei mit ihrer Zwei-Komponenten-Struktur – als Aussenstelle der Kantone und als privatrechtlicher Verein – sowohl für die offiziell-staatliche Kooperation wie auch eine zivilgesellschaftlich und wirtschaftlich ausgerichtete Netzwerkbildung tätig. Im Gegensatz zu den gegebenen Strukturen auf deutscher und französischer Seite, wo diese beiden Bereiche getrennt laufen, vermag die REGIO BASILIENSIS einen Grossteil der Kooperationsaktivitäten der Nordwestschweizer Partner zu fokussieren und zu integrieren. Mit ihrer Nordwestschweizer Klammerfunktion ermöglicht sie zudem den Partnern auf Schweizer Seite ein kostensparendes „Outsourcing“ der Kooperationsdienstleistungen an eine ausgewiesene Kooperationspezialistin. Damit kann ein hoher Grad an Professionalität und Effizienz erreicht werden. Allen an der Oberrhein-Kooperation Beteiligten steht mit der REGIO BASILIENSIS ein Kompetenzzentrum zur Verfügung, das sowohl bezüglich der jahrzehntelangen Erfahrung wie auch bezüglich der Breite der wahrgenommenen Aufgabenfelder im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispiellos ist. Zudem dient sie breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn.

Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz bildet seit 1975 (auf der Basis der Bonner Vereinbarung, abgelöst durch die Basler Vereinbarung von 2000) den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Rund 600 Experten aus deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen, Verbänden und Organisationen arbeiten kontinuierlich in diesem Rahmen zusammen. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch und entwickeln konkrete Projekte. Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wurde 1996 eingerichtet. Es ist trinational besetzt und gewährleistet die Organisation der Plenar- und Präsidiumssitzungen, die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen. Die Oberrheinkonferenz verfügt seit 2007 über einen sog. „Kooperationsfonds“ von 100'000 Euro p.a. zur raschen und unbürokratischen Finanzierung von Kleinprojekten (Broschüren, Karten, Veranstaltungen von ORK-Arbeitsgruppen, usw.). Das Personalmanagement und die Personalbetreuung für das ORK-Sekretariat wird auf Schweizer Seite durch die REGIO BASILIENSIS wahrgenommen.

Der Nutzen, welcher sich für die Kantone aus der Beteiligung an der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie am Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz ergibt, lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Koordinierte Interessenvertretung für die Kantone in den Oberrhein-Gremien und Erstellung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen;
- Kostensparendes Outsourcing von kantonalen Aufgaben an eine gemeinsame Aussenstelle;

- Aufgleisung, Betreuung und Durchführung von grenzüberschreitenden Vorhaben, Projekten und Veranstaltungen;
- Dienstleistungen zur Beteiligung der Nordwestschweiz an europäischen und schweizerischen Förderprogrammen;
- Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen, d.h. Veranstaltungen, Publikationen, Newsletter, Internet, politische Stellungnahmen, usw. im Interesse des Standorts Nordwestschweiz/Oberrhein, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und eines „Europa der (starken) Regionen“ für Bevölkerung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft;
- Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kantone zu Kreisen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Dass die schweizerische Eidgenossenschaft die Kantone seit 1995 im Rahmen der INTERREG-Programme unterstützt, ist massgeblich auf die Initiative der REGIO BASILIENSIS zurückzuführen. Im Zeitraum von 1995 bis 2013 fliessen für grenzüberschreitende Projekte im Rahmen von INTERREG II, III und IV rund 17 Mio. Franken in die Nordwestschweiz. Damit wurden bisher rund 150 Projekte mit Schweizer Beteiligung (Stand Ende 2009) kofinanziert. Die EU unterstützt den Oberrhein im Rahmen von INTERREG I-IV mit insgesamt 167 Mio. Euro. Auch diese Mittel kommen indirekt den Nordwestschweizer Kantone zugute.

Weitere detaillierte Angaben zur Rolle der REGIO BASILIENSIS und des Sekretariats der Oberreinkonferenz in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sind in einer separaten Zusammenstellung aufgeführt (Tätigkeitsfelder, Beilage 3).

2.2 Angaben zum Gesuchsteller

Die Geschäftsstelle des Vereins REGIO BASILIENSIS und die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS werden als eine betriebliche Einheit geführt und treten gegen aussen mit einheitlichem Namen und Logo auf (vgl. Organigramm, Beilage 4).

Der Verein REGIO BASILIENSIS gem. Art. 60ff. ZGB wurde 1963 gegründet und wirkt von Basel aus. Vereinszweck gemäss Statuten der REGIO BASILIENSIS (vgl. www.regbas.ch > Info über uns > Statuten) ist es, „von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“. Der Verein wird getragen von rund 380 Einzel- und 200 Kollektivmitgliedern. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn, ferner auch Bern, sind Kollektivmitglieder.

Die „Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS“ wurde mittels Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 9. Juni 1969 geschaffen und dem Verein REGIO BASILIENSIS angegliedert. 1996 wurde der Kanton Aargau Mitträger der IKRB, 2003 folgten die Kantone Solothurn und Jura. Art. 10 der Statuten der REGIO BASILIENSIS umschreibt die Interkantonale Koordinationsstelle als „Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“.

Die REGIO BASILIENSIS ist als Verein und/oder im Auftrag der Kantone hauptsächlich in zwei unterschiedlichen räumlichen Perimetern tätig: Am „Oberrhein“ mit 5,9 Mio. Einwohnern und in der „Trinationalen Agglomeration Basel“ mit 0,8 Mio. Einwohnern. Diese Unterteilung hat sich in der

Kooperationspraxis über Jahre herausgebildet und spiegelt eine Kooperation der „variablen Geometrie“, wonach sich je nach Themenbereichen und beteiligten Partnern unterschiedliche Kooperationsräume als sinnvoll erweisen (vgl. www.regbas.ch > Kooperationsfelder > Kooperationsräume). Abgesehen von der Kooperation am Oberrhein beteiligt sich die REGIO BASILIENSIS auch auf europäischer Ebene an der Entwicklung von Funktion, Status und Anerkennung von europäischen Binnen- und Grenzregionen.

Im Rahmen einer internen strategischen Überprüfung der Strukturen und Aktivitäten der REGIO BASILIENSIS (2008/2009) sind die Verantwortlichen in Vorstand, Begleitgruppe und Geschäftsführung zum Schluss gekommen, dass die Zwei-Komponenten-Struktur als Aussenstelle der Kantone und als privatrechtlicher Verein auch in Zukunft sinnvoll ist. Es sprechen dafür die folgenden Gründe:

- Der Verein generiert jährlich rund 250'000 Franken an privaten Mitgliederbeiträgen, sowie Drittmittel für Auftragsarbeiten und Sponsorenbeiträge in der Höhe von 60'000-70'000 Franken. Diese Mittel kommen indirekt auch den Vertragskantonen zugute.
- Der privatrechtliche Verein fungiert als Anstellungskörperschaft für Schweizer Mitarbeiter in trinationalen Strukturen (ORK-Sekretariat und INFOBEST PALMRAIN). Diese privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse sind flexibel zu handhaben. Die Vertragskantone können zudem Personalmanagement und -betreuung an die REGIO BASILIENSIS outsourcen.
- Die Vereinsorgane Generalversammlung, Vorstand und Begleitgruppe haben neben Steuerungsfunktionen auch die Funktion als gemeinsame Plattformen bzw. Schnittstellen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dies zeigt sich bereits in ihrer personellen Zusammensetzung. Der Vorstand umfasst neben Regierungsmitgliedern auch Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Begleitgruppe setzt sich massgeblich aus Vertretern der kantonalen Parlamente und Verwaltungen zusammen. Auch inhaltlich stehen in diesen Organen Schwerpunktthemen im Vordergrund, welche dieser Schnittstellenfunktion entsprechen und wechselseitig für die eine wie auch für die andere Seite wertvolle Impulse liefern können (Gesundheitswesen, Bildung, Regional- und Europapolitik, usw.)
- Mit seinen öffentlichkeitswirksamen Massnahmen und Projekten (Kongresse, Podiumsveranstaltungen, trinationale Unternehmensbesichtigungen, Internet-Angebote, monatlicher E-mail-Newsletter, Publikationen, SlowUp Basel-Dreiland, u.a.) leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung über den Bereich der Politik und Verwaltung hinaus in Kreise der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hinein. Damit vermittelt er bürgernah einem breiteren Adressatenkreis Fragestellungen und Ergebnisse der durch die Kantone geleiteten offiziellen Oberrhein-Kooperation.
- Umgekehrt holt der Verein von dort Impulse für die offizielle Oberrhein-Kooperation: Aus dem von der REGIO BASILIENSIS gepflegten grenzüberschreitenden und interdisziplinären Netzwerk sind schon viele Ideen und Projekte entstanden, welche auch den Vertragskantonen sowie der gesamten Region zugute gekommen sind, wie z.B. das BioValley Life Sciences Cluster, die grenzüberschreitende Ingenieurausbildung, Lehrlingsaustausch im Rahmen des Euregio-Zertifikats, Informations- und Beratungsdienstleistungen für KMU, Grenzgänger und Bürger, grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, usw.

Im Rahmen der genannten strategischen Überprüfung der Strukturen und Aktivitäten der REGIO BASILIENSIS (2008/2009) sind die Verantwortlichen der REGIO BASILIENSIS aber auch zum Schluss gekommen, dass in Zusammenarbeit mit allen Partnern der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine Vereinfachung der Strukturen und Gremien bzw. eine transparente Arbeitsteilung zwischen diesen sowie – als Konsequenz aus dieser Arbeitsteilung – eine integrierte Kommunikation mit einheitlicher Dachmarke angestrebt werden soll (s. unten Ziff. 2.4).

2.3 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben der REGIO BASILIENSIS ergeben sich generell aus dem Rahmenvertrag und dem Leistungsauftrag (Beilagen 1 und 2) und sind zudem in einer separaten Zusammenstellung (Tätigkeitsfelder, Beilage 3) näher beschrieben.

Seit 2003 regelt ein jeweils 4jähriger, einheitlicher Rahmenvertrag das Verhältnis zwischen den fünf Kantonen und der REGIO BASILIENSIS. Im Leistungsauftrag werden die Ziele und Aufgaben der REGIO BASILIENSIS gemäss „wirkungsorientierter Verwaltungsführung“ als Produkte und Unterprodukte dargestellt.

Bei Produkt 1 „Schweizer Beteiligung an Kooperationsgremien“ mit dem Ziel „Gewährleistung einer wirksamen Schweizer Beteiligung an den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ bestimmen und steuern die Vertragskantone und die durch diese abgeschlossenen trinationale Vereinbarungen weitgehend die Tätigkeiten der REGIO BASILIENSIS. Die Zielerreichung wird in regelmässigen Kontrollgesprächen (3-4 mal jährlich) mit der Schweizer Delegationsleitung überprüft.

Im Sinne einer Straffung des Aufgabenkatalogs konzentriert sich die REGIO BASILIENSIS bei den europäischen Regionalorganisationen zukünftig auf die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) und die Begleitung der Aktivitäten der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Die übrigen Engagements werden gestrichen (Kongress der Gemeinden und Regionen Europas KGRE, Europarat, usw.). Auch auf Oberrhein-Ebene sind einige Tätigkeitsfelder aus dem Leistungsauftrag gestrichen worden (People-to-people-Programm, Projektgruppe Maison TRIRHENA Palmrain). Das Engagement für den RegioTriRhena e.V. wurde bereits massiv heruntergefahren: 2007 wurde das entsprechende Sekretariat aufgelöst, was bereits zu Einsparungen bei den Kantonen BS und BL von je rund 8'000 Franken p.a. geführt hat.

Daneben sind aber im Auftrag der Kantone neue Leistungen dazugekommen: Koordination „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ sowie Funktionen im Bereich des „Trinationalen Eurodistricts Basel“. Insbesondere die INTERREG-Verwaltung ist aufgrund der bundesseitigen Einbindung in die Neue Regionalpolitik des Bundes NRP komplexer und personalintensiver geworden. Die REGIO BASILIENSIS hat keine neuen Mittel zur Bewältigung dieser Aufgaben von den Kantonen erhalten, sondern versucht diese zusätzlichen Aufgaben durch eine gesteigerte interne Effizienz, durch neue Finanzierungen mittels Drittaufträgen und Überstunden zu bewältigen.

Bei Produkt 2 „Information, Promotion und Lobbying“ mit dem Ziel „Bessere Kenntnisse und Umsetzungsbedingungen für regionale und europäische Vorhaben und Projekte“ sind Interkantonale Koordinationsstelle wie auch Verein aktiv. Hier soll gemäss der internen strategischen Überprüfung der Strukturen und Aktivitäten der REGIO BASILIENSIS (2008/2009) eine Straffung des Aufgabenkatalogs durch die Konzentration auf drei Bereiche erfolgen:

- Bürgerplattform: Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Interesse der Bürger, wobei insbesondere das Schwerpunktthema „Grenzüberschreitender Verkehr“ zu berücksichtigen ist.
- Europaplattform: Information der breiten Bevölkerung und interessierter Kreise zum Verhältnis Schweiz-Europa und dessen Auswirkungen auf die Nordwestschweiz und die Oberrhein-Region.

- Dienstleistungsplattform: Ermöglichung des Zugangs weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Förderprogrammen sowie Beratung zu erfolgreichen Kooperationsprojekten.

Produkt 3 umfasst die reinen Vereinstätigkeiten der REGIO BASILIENSIS (Betreuung der Vereinsorgane und Mitgliederwesen).

Produkt 4 betrifft die internen Querschnittsaufgaben (Leitung, Sekretariat, Personal- und Rechnungswesen, usw.)

Generell stellt das „Strategische Positionspapier 2009-2014 der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“ vom Juni 2009 den massgebenden Rahmen für die inhaltliche Zielsetzung der REGIO BASILIENSIS dar (vgl. www.nwrk.ch > Basisdokumente > Oberrheinkooperation). Ziel dieses Papiers ist es, seitens der Nordwestschweizer Kantone inhaltliche Schwerpunkte für die Oberrhein-Kooperation zu setzen und somit einen Beitrag zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und zur Generierung von Projekten im Interesse der Nordwestschweiz zu leisten. Das strategische Positionspapier umfasst fünf zentrale Leitsätze für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Diese werden mit insgesamt 18 Zielsetzungen und 60 Massnahmen bzw. Massnahmenpaketen konkretisiert. Die Umsetzung der entsprechenden Ziele und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

Im Sinne einer Arbeitsteilung für die Schweizer Delegationsleitung in den trinationalen Geschäften konzentriert sich der baselstädtische Aussenminister (Regierungspräsident) auf den Perimeter der Trinationalen Agglomeration (kommunal geprägte Zusammenarbeit) und der basellandschaftliche Aussenminister (Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) auf den Oberrhein-Perimeter (regionalstaatliche Zusammenarbeit).

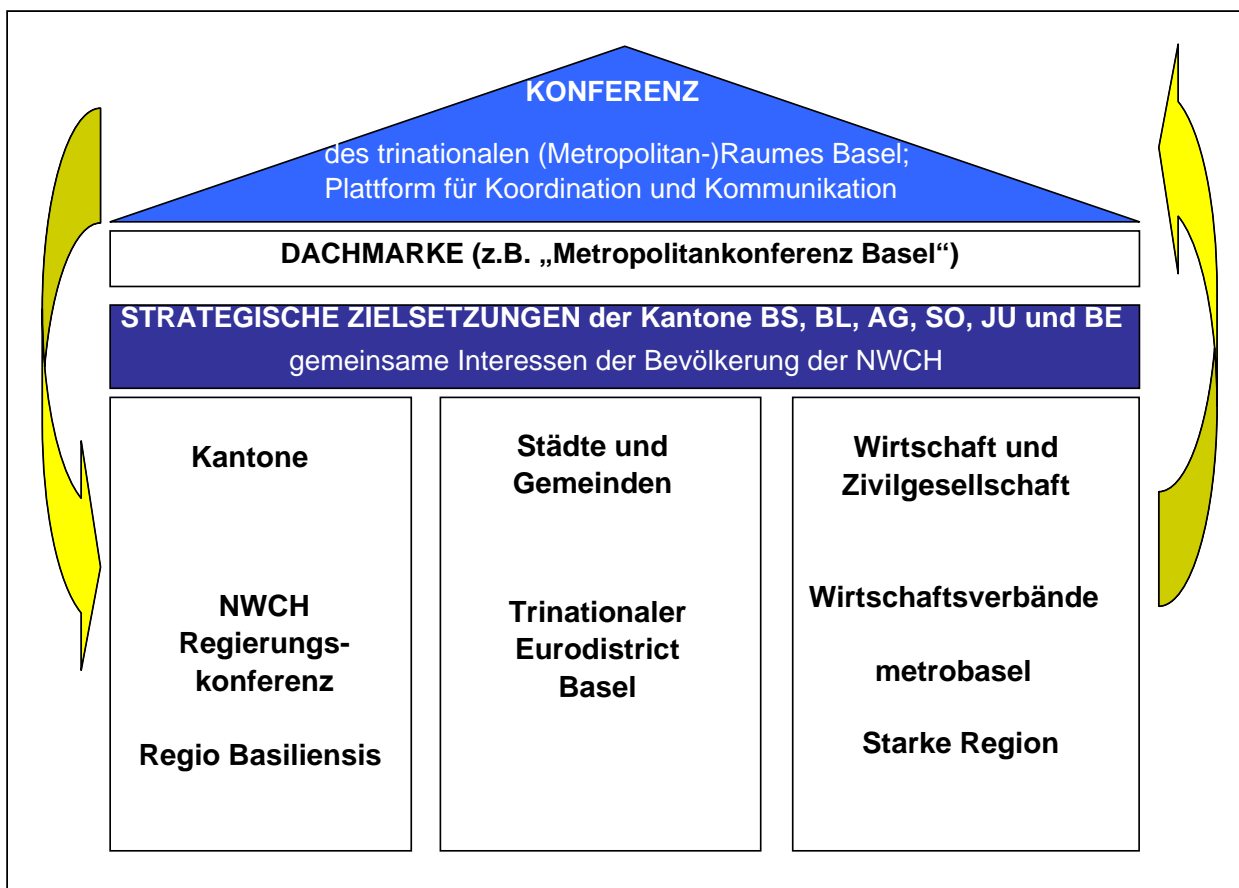
2.4 Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Im Zuge der Globalisierung, der europäischen Einigung und der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union nehmen die grenzüberschreitenden Beziehungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft laufend an Bedeutung zu. Der internationale Standortwettbewerb und der Abbau von Grenzhindernissen verpflichtet zu einem Denken und Handeln in funktionalen Räumen über die politischen Grenzen hinweg. Überall in Europa formieren sich sogenannte Metropolitanregionen (D: Metropolregionen, F: Réseaux métropolitaines, CH: Metropolitanräume), um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können (vgl. dazu das „Raumkonzept Schweiz“ des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein hat sich im Verlauf der letzten Jahre erfreulich entwickelt. Die Einsicht, dass unsere Region nur in Kooperation mit den Partnern jenseits der Kantons- und Landesgrenzen ihr Potential entfalten kann, wird von den politischen Spitzen und den weiteren Akteuren am Oberrhein vollumfänglich anerkannt und geteilt. Alle relevanten Kreise (Regierungen, Gewählte, Verwaltungen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, usw.) sind heute am Oberrhein grenzüberschreitend vernetzt. Viele grenzüberschreitende Projekte konnten zum Wohl von Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft initi-

iert und/oder weitergeführt werden. Im Rahmen von INTERREG wurden während der letzten Jahre knapp 400 grenzüberschreitende Projekte, davon rund 150 mit Schweizer Beteiligung, realisiert.

Ein Handlungsbedarf ist allerdings im Bereich der Strukturevielfalt und der Kommunikation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegen aussen festzustellen: Die Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um eine verbesserte inhaltliche Arbeitsteilung und Transparenz zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen und Verbänden sollte zudem eine abgestimmte Positionierung der Region Basel in Bundes-Bern, den europäischen Hauptstädten und in der Welt angestrebt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Reform wurde sowohl im Rahmen der strategischen Überprüfung der Strukturen und Aktivitäten der REGIO BASILIENSIS (2008/2009) durch die Verantwortlichen der REGIO BASILIENSIS erkannt, durch die Kantonsregierungen verschiedentlich moniert sowie auch durch weitere Kreise gefordert. Ein entsprechender Vorstoss wird zurzeit (ab Februar 2010) im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz behandelt. Ziel ist die Bündelung der bestehenden Akteure im Bereich der Regionalentwicklung unter einem gemeinsamen Dach und die Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke:



Unter Federführung der Kantone soll eine inhaltliche Arbeitsteilung unter den in der obenstehenden Grafik aufgeführten Partnern und eine Einigung auf eine einheitliche Dachmarke erfolgen. Ziel könnte die Schaffung einer Konferenz aller beteiligten Akteure sein, welche Handlungsschwerpunkte als gemeinsame Basis für die interkantonale Zusammenarbeit, das Lobbying in Bern und die Oberrhein-Kooperation festlegt.

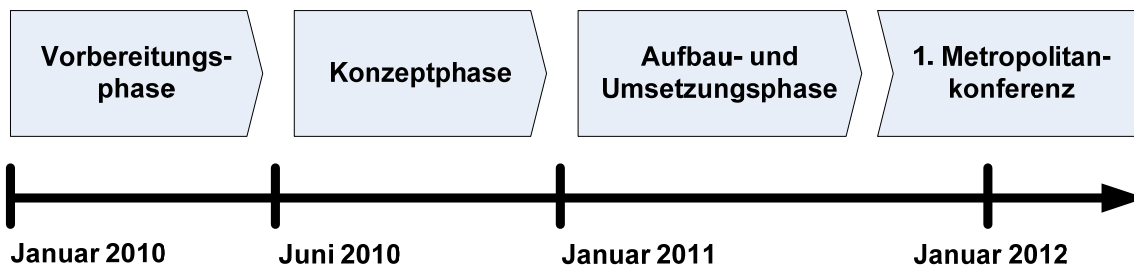
Für die Tätigkeitsfelder der REGIO BASILIENSIS stehen dabei folgende Neuerungen im Sinne einer Straffung und Vereinfachung der Strukturen an:

- Fortsetzung und Vertiefung der engen Zusammenarbeit von REGIO BASILIENSIS und Sekretariat der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und Prüfung einer Zusammenführung ab 2012 (nach Ende Finanzierungsperiode NWRK-Sekretariat);
- Verstärkte Integration der INFOBEST Palmrain in den Trinationalen Eurodistrict Basel ab 2011;
- Reduktion der Vertretungen der Regierungen in den grenzüberschreitenden Gremien durch Mandatierung der REGIO BASILIENSIS bzw. kantonalen Verwaltungsstellen mit diesen Vertretungen (z.B. INTERREG-Programme, Neue Regionalpolitik, EURES-T, RegioTriRhena e.V., Vorstand REGIO BASILIENSIS usw.) ab 2011.

Die Umsetzung dieser Schritte soll unter Federführung der Kantone erfolgen. Für den Einbezug der deutschen und französischen Partner im Rahmen des Eurodistricts wird eine Umsetzung bis Ende 2011 angestrebt.

Der ungefähre Zeitplan für die Realisierung einer solchen Dachorganisation könnte demnach wie folgt aussehen:

Der ungefähre Zeitplan für die Realisierung einer solchen Dachorganisation könnte demnach wie folgt aussehen:



Vorbereitungsphase: Kantone legen Stossrichtung fest und fällen Grundsatzentscheid zur Bildung einer Dachorganisation

Konzeptphase: Einbezug der D- und F-Partner und Vernehmlassungsprozess in NWCH

Umsetzungsphase: Konkrete Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf Start mit Dachorganisation im zweiten Halbjahr 2011 oder anfangs 2012

3. Finanzielles

Im Geschäftsjahr 2008 weist die Gesamtrechnung der REGIO BASILIENSIS (IKRB und Verein) bei Ausgaben von 1'384'449 Franken und Einnahmen von 1'384'583 Franken einen Gewinn von 134 Franken aus (vgl. www.regbas.ch > Downloads > Regioinform 1/2009 - REGIO BASILIENSIS Jahresbericht 2008, Seite 3). Die fünf Nordwestschweizer Kantone finanzierten die REGIO BASILIENSIS im Jahr 2008 mit 997'400 Franken (887'000 Franken IKRB und 110'400 Franken Verein). Von der Privatwirtschaft und den übrigen Kollektivmitgliedern wurden 224'524 Franken und von Einzelmitgliedern 21'597 Franken beigesteuert. Der Erlös aus Drittaufträgen, Rück-

erstattungen und diverse Einnahmen beliefen sich auf 116'062 Franken. Dazu kam noch eine Sonderfinanzierung von 25'000 Franken (50% Kantone, 50% Präsident Krayer privat) im Zusammenhang mit dem Umzug der Geschäftsstelle. Der Gewinn von 134 Franken wurde dem Vermögen der REGIO BASILIENSIS gutgeschrieben. Das freie Vermögen beträgt nach Zuweisung des Gewinns 2008 total 10'703 Franken. Das vom Vorstand genehmigte Budget 2009 beläuft sich auf eine Summe von 1'379'000 Franken, wobei die budgetierten kantonalen Beiträge identisch sind wie 2008.

Der Anteil der Schweizer Partner am trinational vereinbarten ORK-Sekretariat beträgt 2009 insgesamt (max.) 285'334 Franken.¹ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Schweizer Anteil an den generellen Sekretariatskosten von (max.) 92'000 Franken, den Kosten für den Schweizer Beauftragten im ORK-Sekretariat von (max.) 140'000 Franken sowie (max.) 53'334 Franken für den ORK-Kooperationsfonds. Alle Kursgewinne EUR/CHF kommen den Trägerkantonen zugute. Die Rahmenbedingungen für den Kooperationsfonds, insbesondere die Förderkriterien und die Regeln zur Rechnungslegung werden in einer trinationalen Vereinbarung festgeschrieben.

Der beantragte Kostenrahmen für die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014 umfasst folgende Jahresbeiträge:

	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
Interkantonale K.stelle	335'000 CHF	335'000 CHF	210'000 CHF	49'500 CHF	49'500 CHF	979'000 CHF
Verein RB	8'000 CHF	8'000 CHF	2'000 CHF	200 CHF	200 CHF	18'400 CHF
Total CHF	343'000 CHF	343'000 CHF	212'000 CHF	49'700 CHF	49'700 CHF	997'400 CHF
ORK-Sekretariat	22'941 € max. 39'000 CHF	22'941 € max. 39'000 CHF	5'883 € max. 10'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	54'119 € max. 92'000 CHF
ORK-CH-Personal	34'118 € max. 58'000 CHF	34'118 € max. 58'000 CHF	11'765 € max. 20'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	82'355 € max. 140'000 CHF
ORK-Kooperationsfonds	14'000 € max. 22'400 CHF	14'000 € max. 22'400 CHF	4'000 € max. 6'400 CHF	667 € max. 1'067 CHF	667 € max. 1'067 CHF	33'334 € max. 53'334 CHF
TOTAL EURO	71'059 € max. 119'400 CHF	71'059 € max. 119'400 CHF	21'648 € max. 36'400 CHF	3'021 € max. 5'067 CHF	3'021 € max. 5'067 CHF	169'808 € max. 285'334 CHF
TOTAL max. CHF	462'400 CHF	462'400 CHF	248'400 CHF	54'767 CHF	54'767 CHF	1'282'734 CHF

¹ Die Abrechnung im Zusammenhang mit dem ORK-Sekretariat erfolgt in EURO.

Die beantragte Subvention 2011-2014 entspricht sowohl für die REGIO BASILIENSIS wie auch für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz nominell den bisherigen Beiträgen der Kantone 2007-2010.²

In Berücksichtigung der prognostizierten Teuerung für den Zeitraum 2011-2014 von insgesamt 5,2% (gemäss Finanzdepartement Basel-Stadt) ist damit eine reale Reduktion der Kantonsbeiträge verbunden. Zudem muss die REGIO BASILIENSIS als Arbeitgeberin Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt leisten (28'000 Franken im Jahr 2010, weitere Beiträge ab 2011 sind zu verhandeln). Rückstellungen vergangener Jahre wurden in den Jahren 2001ff. durch solche Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse fast vollständig aufgebraucht. Angesichts des ausserordentlich knappen Vermögens von 10'703 Franken bei einer Lohnsumme von mehr als 1 Mio. Franken können weder Stufenanstieg, Teuerungsausgleich noch die ab 2011 notwendigen Investitionen in eine neue EDV-Anlage aus dem Vermögen finanziert werden. Der Leistungsauftrag wurde dort, wo seitens der REGIO BASILIENSIS Handlungsspielraum besteht, bereits weitestgehend gestrafft (vgl. Ziff. 2.3). Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Verlauf der vergangenen Jahre neue Geschäfte im Auftrag der Kantone dazugekommen sind (Koordination „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ sowie Funktionen im Bereich des „Trinationalen Eurodistricts Basel“). Insbesondere die INTERREG-Verwaltung ist aufgrund der bundesseitigen Einbindung in die Neue Regionalpolitik NRP komplexer und personalintensiver geworden. Daraus wird deutlich, dass bereits eine Beibehaltung der bisherigen nominellen Beiträge einem beachtlichen realen Ressourcenabbau gleichkommt, der es nur knapp erlaubt, die Substanz der bisherigen Leistungen zu sichern. Eine weitergehende Reduzierung der Kantonsbeiträge würde zu einem auch für die Regierungen und Verwaltungen der Vertragskantone deutlich spürbaren Stellen- und Leistungsabbau führen.

Die Schweizer ORK-Beiträge sind Gegenstand trinationaler Beschlüsse und Vereinbarungen, welche direkt durch die Kantonsregierungen mit den ausländischen Partnern vereinbart bzw. abgeschlossen werden. Sie bleiben für die Periode ab 2011 nominell gleich wie bisher, was real einer Reduktion entspricht.

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone widerspiegelt den Umfang der bei der REGIO BASILIENSIS bezogenen Leistungen: Die „Kernkantone“ Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind partnerschaftlich an allen Geschäften und Gremien der Oberrhein-Kooperation beteiligt. Die Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind aufgrund ihrer geographischen Lage nicht ausschliesslich auf den Oberrhein ausgerichtet, sondern auch in anderen Kooperations-Räumen aktiv. Entsprechend ist von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Kantone auszugehen.

4. Subventionsrechtliche Würdigung

Das Subventionsgesuch der REGIO BASILIENSIS lässt sich in Anlehnung an § 6 lit. a - e des Finanzhaushaltgesetzes wie folgt beurteilen:

² Der 2007 ins Leben gerufene und bisher separat finanzierte trinationale ORK-Kooperationsfonds wird neu in den vorliegenden Rahmenvertrag übernommen. / Im Vergleich zum Rahmenvertrag 2007-2010 wird angesichts des effektiven Aufgabenvolumens eine kostenneutrale Verlagerung von Kantonsmitteln vom Verein RB zur Interkantonalen Koordinationsstelle vorgenommen.

4.1 Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe

Paragraph 3 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschafts hält fest, dass die Behörden zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammenarbeiten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein basiert somit auf einer verfassungsrechtlichen Grundlage. Das Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates sieht entsprechend unter Punkt 7.04.03 die trinatioanale Zusammenarbeit im Oberrheingebiet vor.

Die Nordwestschweiz mit der Trinationalen Agglomeration Basel ist Teil einer Dreiländer-Region zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen, die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausreicht. Die starke internationale Verflechtung vieler Arbeitgeber der Nordwestschweiz, Grenzgänger- und Einkaufsströme, Austausch und Zusammenarbeit in Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sind Ausdruck einer zunehmenden regionalen und internationalen Vernetzung und Abhängigkeit. In dieser Situation gewinnen grenzüberschreitende Beziehungen immer stärker an Bedeutung. Wichtige Aufgaben und Funktionen können über kurz oder lang nicht mehr allein durch einen einzelnen Kanton wahrgenommen werden, sondern bedürfen einer noch wesentlich engeren Zusammenarbeit mit den regionalen Nachbarn über Kantons- und Landesgrenzen hinweg.

Für die Vertragskantone erscheint es angesichts dieses Umstands sinnvoll, eine gemeinsame Organisation zu mandatieren, die ihre Interessen über die Grenzen hinaus vertritt und regelmässige Kontakte mit den Nachbarn pflegt. Die REGIO BASILIENSIS setzt sich seit Jahrzehnten als Verein und als kantonale Aussenstelle für diese Belange ein. Sie stellt ein wichtiges Element in dieser Kooperation dar und erbringt zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen. Die REGIO BASILIENSIS dient zudem breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn in Deutschland und Frankreich. Sie hat ausserdem nicht nur eine wichtige Informationsfunktion nach aussen, sondern dient auch allen kantonalen Stellen als Ansprechpartnerin für grenzüberschreitende Fragen. Nach innen wie nach aussen tritt die REGIO BASILIENSIS häufig als Vermittlerin auf und verweist Anfragersteller, Projektträger oder weitere Interessierte an die entsprechenden staatlichen Stellen, an die Wirtschafts- und Sozialpartner weiter.

Aufgrund dieser Ausführungen sind wir der Meinung, dass der Nachweis eines öffentlichen Interesses der Kantone an der Erfüllung der Aufgabe erbracht ist.

4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger

Für den Betrieb der Geschäftsstelle richtet sich die REGIO BASILIENSIS nach den beim Kanton Basel-Stadt geltenden Grundsätzen. Davon betroffen sind auch Arbeitszeit- und Ferienregelungen, Lohnsystem, Spesenabrechnungen usw. Die flexible Zwei-Komponenten-Struktur mit einem privaten Verein und zahlenden Mitgliedern erlaubt das Ausnutzen von Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die vielfältigen Aufgaben mit derzeit nur 6 Vollstellen wahrgenommen werden. Eine weitere Stelle 80%-Stelle ist temporär drittfinanziert durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (INTERREG IVC) und das Bundesamt für Raumentwicklung (Metroborder). Eine „totale Fremdvergabe“ an ein nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführtes Unternehmen hätte ungleich höhere Kosten zur Folge, wenn man mit den marktüblichen Beratungstarifen vergleicht. Eine Rücknahme

in die Kantone würde einem Rückschritt in der beispielhaften interkantonalen Partnerschaft der Nordwestschweiz gleichkommen.

Die Einbindung von kantonalen Regierungs- und/oder Verwaltungsvertretern in alle wichtigen Organe der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein), eröffnet den Kantonen die Möglichkeit zu einer Steuerung und Kontrolle bezüglich „Betriebsführung“ einerseits und „inhaltlicher Arbeit“ andererseits. Die Koordinationsfunktionen für die Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz mit ihren Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen, den EU-Förderprogrammen INTERREG und EURES-T, den Dreiländer-Kongressen, u.a. nimmt die REGIO BASILIENSIS seit Bestehen dieser Gremien wahr. Die langjährige Erfahrung und der enge Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und REGIO BASILIENSIS garantieren eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.

4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers

Der Verein REGIO BASILIENSIS hat rund 380 Einzel- und 200 Kollektivmitglieder. Der Jahresrechnung 2008 zu Folge leisten diese privaten Mitglieder rund 246'121 Franken an Mitgliederbeiträgen (ohne Mitgliederbeiträge der Vertragskantone). Hinzu kommen noch Beiträge für Drittaufträge (INTERREG IVC, Metroborder) sowie Sponsoring-Beiträge für Veranstaltungen und Publikationen in der Höhe von mehreren 10'000 Franken pro Jahr. Die Eigenleistungen betragen insgesamt mehr als ein Viertel (27% für 2009) der Gesamtausgaben. Die REGIO BASILIENSIS betreibt eine offene Mitgliederpolitik und eine aktive Mitgliederpflege und -werbung. Über eine sich an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Betriebsführung wird versucht, Kosten zu sparen. Dies gilt für Investitionskosten (es werden jeweils mehrere Offerten verglichen) als auch für laufende Kosten, wo in Spitzenbelastungen mit temporärem Personal gearbeitet oder auf Praktikanten zurückgegriffen wird. Die in den Organen der REGIO BASILIENSIS (v.a. Vorstand, Begleitgruppe) tätigen Personen leisten einen ehrenamtlichen Beitrag. Das gilt auch für den Präsidenten.

Aufgrund dieser Ausführung können die Eigenleistungen der REGIO BASILIENSIS als angemessen bezeichnet.

4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers

Neben den erwähnten Mitgliederbeiträgen bestehen für die REGIO BASILIENSIS nur noch bescheidene weitere Ertragsmöglichkeiten: Die Kosten für das Abendessen der Generalversammlung werden über einen Selbstkostenbeitrag von den teilnehmenden Mitgliedern getragen. Die „Schriften der Regio“ werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben. Adressen aus der umfassenden Adressdatenbank werden gegen marktübliche Abgaben an Dritte weitergegeben. Bei Vorträgen wird zum Teil eine Honorar- und Spesenentschädigung verlangt.

4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die REGIO BASILIENSIS ist schon seit ihrem Bestehen Subventionsempfängerin. Im Verlaufe der Jahre wurden die Aufgaben, die im Auftrag der Kantone wahrgenommen werden, immer vielfältiger und umfangreicher. Der Anteil dieser „staatlichen Aufgaben“ liegt bei rund drei Vierteln.

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone, der umfangreichen Kern- und weiteren Aufgaben und der ausgeschöpften Ertragsmöglichkeiten kommen wir zum Schluss, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Landrat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes

- ://: 1. Der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) wird für die Jahre 2011-2014 ein jährlicher Staatsbeitrag 343'000 Franken (335'000 Franken für Interkantonale Koordinationsstelle und 8'000 Franken für Verein) gewährt.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 wird ein jährlicher Kredit von 22'941 Euro (max. 39'000 Franken) gewährt.
3. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 wird ein jährlicher Kredit von 34'118 Euro (max. 58'000 Franken) gewährt.
4. Für die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz wird ein jährlicher Kredit von 14'000 Euro (max. 22'400 Franken) gewährt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Subventionsperiode 2011-2014 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat für die Jahre 2011-2014 abgeschlossen wird.
6. Ziffer 1 - 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin

Beilagen:

1. Rahmenvertrag 2011-2014
2. Leistungsauftrag 2011-2014
3. Tätigkeitsfelder der REGIO BASILIENSIS
4. Organigramm

R a h m e n v e r t r a g

2011 - 2014

zwischen den

**Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft,
Aargau, Jura und Solothurn**

nachstehend „**Vertragskantone**“ genannt

und dem Verein

REGIO BASILIENSIS

über

**den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle
bei der REGIO BASILIENSIS**

und über

einen Beitrag an den Betrieb des Vereins REGIO BASILIENSIS

für die Jahre 2011-2014

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Allgemeines

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone («Vertragskantone») zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in Europa.

Die Interkantonale Koordinationsstelle ist der Geschäftsstelle des Vereins REGIO BASILIENSIS angegliedert (vgl. Statuten in Anhang 1, Organigramm in Anhang 2). Beide Stellen werden als betriebliche Einheit geführt und treten gegen aussen mit einheitlichem Namen und Logo auf.

1.2 Ziele

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in Europa.

Interkantonale Koordinationsstelle und Verein nehmen Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen im Hinblick auf eine Verbreitung der Kenntnisse über Ziele, Instanzen, Partner und Resultate der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Interesse von Bevölkerung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft wahr.

Für die inhaltliche Zielsetzung von Interkantonaler Koordinationsstelle und Verein stellt das „Strategische Positionspapier 2009-2014 der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“ vom Juni 2009 den massgebenden Rahmen dar (vgl. Anhang 3).

1.3 Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Im Hinblick auf eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen den Akteuren der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie einer verbesserten Transparenz und Aussenkommunikation verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, die Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sinne einer Bündelung der Kräfte weiterzuentwickeln und mit den zuständigen Partnern am Oberrhein abzustimmen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Organe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

1.4 Aufgaben gemäss Leistungsauftrag (s. Anhang 4)

1.4.1 Kernbereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Im Auftrag der Vertragskantone umfasst die Tätigkeit der Interkantonalen Koordinationsstelle die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen, Interessensvertretung, Koordinations- und Moderationsaufgaben, Leitungs-, Managements- und Sekretariatsaufgaben in den folgenden Feldern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Institutionelle Zusammenarbeit auf europäischer Ebene:

- a) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
- b) Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Oberrhein):

- c) Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)
- d) Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission (nationalstaatliche Dachorganisation der ORK)
- e) Ausschuss und Koordinationsgruppe „Trinationale Metropolregion Oberrhein“
- f) „Dreiländerkongresse“ zur Vertiefung von Schwerpunktthemen

Regionale Förderprogramme:

- g) INTERREG IVA-Programm „Oberrhein“
- h) INTERREG IVC-Programm und National Contact Point Schweiz (Bundesauftrag)
- i) Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)
- j) EURES-T Oberrhein zur Vernetzung der Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner
- k) Weitere EU- und Bundes-Programme zur regionalen und europäischen Zusammenarbeit (z.B. INTERREG IVB, INTERACT, ESPON, URBACT)

Institutionelle Zusammenarbeit auf lokaler Ebene (insb. für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Gemeinden der Kantone Aargau, Jura und Solothurn):

- l) Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)
- m) Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST PALMRAIN
- n) RegioTriRhena e.V. (gemischtwirtschaftliche trinationale Plattform am südlichen Oberrhein)

1.4.2 Personalmanagement und -betreuung für trinationale Einrichtungen

Der Verein REGIO BASILIENSIS ist unter Vorbehalt des Abschlusses der trinationalen Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter(innen)

- beim Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in Kehl (D)

- und bei der INFOBEST PALMRAIN, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village Neuf (F).

1.4.3 Information, Promotion und Lobbying

Weitere Aufgaben der Interkantonalen Koordinationsstelle **und** des Vereins sind:

- Bürgerplattform: Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Interesse der Bürger, wobei insbesondere das Schwerpunktthema „Grenzüberschreitender Verkehr“ zu berücksichtigen ist.
- Europaplattform: Information der breiten Bevölkerung und interessierter Kreise zum Verhältnis Schweiz-Europa und dessen Auswirkungen auf die Nordwestschweiz und die Oberrhein-Region.
- Dienstleistungsplattform: Ermöglichung des Zugangs weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Förderprogrammen sowie Beratung zu erfolgreichen Kooperationsprojekten

1.4.4 Vereinstätigkeiten

Zu den Aufgaben des Vereins gehört auch die Betreuung der statutarischen Vereinsorgane, d.h. Durchführung der jährlichen Generalversammlungen sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen von Vorstand und Begleitgruppe, ferner auch das Mitgliederwesen.

Die Vertragskantone werden über die Vereinsaktivitäten fortlaufend informiert.

2. Struktur und Steuerung

2.1 Organe der Interkantonalen Koordinationsstelle

Organe der Interkantonalen Koordinationsstelle sind:

- Delegationsleitung
- Geschäftsführer

Organe zur Steuerung der Interkantonalen Koordinationsstelle sind zudem¹:

- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz

2.1.1 Delegationsleitung

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat².

Stellvertreter/-in der/s Delegationsleiterin/s ist die/der für die Aussenbeziehungen zuständige Regierungsrätin/-rat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der/die nicht aktuell Delegationsleiter/-in ist. Die/der Delegationsleiter/-in und sein/e Stellvertreter/-in bilden zusammen die Delegationsleitung.

Der/dem Delegationsleiter/-in obliegt die Leitung der Nordwestschweizer Delegation, deren Vertretung nach aussen und die politische Begleitung der Aktivitäten der Interkantonalen Koordinationsstelle. Die Delegationsleitung tauscht sich zusammen in regelmässigen Treffen mit der Interkantonalen Koordinationsstelle aus und begleitet deren Aktivitäten.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten und unterbreitet diesem Anträge von politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

2.1.2 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des Vereins REGIO BASILIENSIS ist zugleich Geschäftsführer der Interkantonalen Koordinationsstelle. Er ist verantwortlich für die Gesamtkoordination der Aktivitäten der Interkantonalen Koordinationsstelle. Er gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung sowie zu Arbeitsausschuss und Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

¹ Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004

² Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000

2.2 Organe des Vereins REGIO BASILIENSIS

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten³:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Begleitgruppe
- Kontrollstelle
- Projektgruppen
- Geschäftsführer

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der REGIO BASILIENSIS. Jedem der Vertragskantone steht mindestens ein Sitz im Vorstand zu. Wird diese Option nicht wahrgenommen, so werden die entsprechenden Kantone über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand genehmigt zuhanden der Generalversammlung das jährliche Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht. Zudem ernennt er den/die Geschäftsführer/in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der REGIO BASILIENSIS. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die REGIO BASILIENSIS entlohnt ihre fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlehnung an den Einreichungsplan für das Basler Staatspersonal. Der Einstufungsplan für die MitarbeiterInnen der REGIO BASILIENSIS sowie dessen mögliche spätere Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung. Die Entlohnung darf insgesamt nicht höher sein als bei vergleichbaren Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gelten auch die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Basler Staatspersonal (Ferien, Arbeitszeit, etc.). Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

2.3 Leistungsauftrag

Die Leistungen der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) werden für die Periode 2011 bis 2014 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages ist (s. Anhang 4). Die REGIO BASILIENSIS berichtet nach Massgabe der Indikatoren den Vertragskantonen einmal jährlich über die erbrachten Leistungen.

Der Leistungsauftrag wird einmal jährlich durch die Delegationsleitung dem Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zur Überprüfung vorgelegt. Grundlegende Änderungen des Leistungsauftrags müssen kostenneutral

³ Vgl. Statuten der REGIO BASILIENSIS, Stand 27. November 2004

erfolgen und bedürfen der Zustimmung aller Vertragskantone. Alle nicht wesentlichen Änderungen des Leistungsauftrags unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung und müssen allen Vertragskantonen zur Kenntnis gebracht werden. Die REGIO BASILIENSIS berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die die vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

3. Finanzielles

3.1 Kostenrahmen 2011-2014

Die REGIO BASILIENSIS bzw. die projektverantwortliche Stelle für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz erhalten von den Vertragskantonen in den Jahren 2011 bis 2014 die folgenden jährlichen Subventionsbeiträge (alle Beträge in CHF)⁴:

	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
Interkantonale K.stelle	335'000 CHF	335'000 CHF	210'000 CHF	49'500 CHF	49'500 CHF	979'000 CHF
Verein RB	8'000 CHF	8'000 CHF	2'000 CHF	200 CHF	200 CHF	18'400 CHF
Total CHF	343'000 CHF	343'000 CHF	212'000 CHF	49'700 CHF	49'700 CHF	997'400 CHF
ORK-Sekretariat	22'941 € max. 39'000 CHF	22'941 € max. 39'000 CHF	5'883 € max. 10'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	54'119 € max. 92'000 CHF
ORK-CH-Personal	34'118 € max. 58'000 CHF	34'118 € max. 58'000 CHF	11'765 € max. 20'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	1'177 € max. 2'000 CHF	82'355 € max. 140'000 CHF
ORK-Kooperationsfonds	14'000 € max. 22'400 CHF	14'000 € max. 22'400 CHF	4'000 € max. 6'400 CHF	667 € max. 1'067 CHF	667 € max. 1'067 CHF	33'334 € max. 53'334 CHF
TOTAL EURO	71'059 € max. 119'400 CHF	71'059 € max. 119'400 CHF	21'648 € max. 36'400 CHF	3'021 € max. 5'067 CHF	3'021 € max. 5'067 CHF	169'808 € max. 285'334 CHF
TOTAL max. CHF	462'400 CHF	462'400 CHF	248'400 CHF	54'767 CHF	54'767 CHF	1'282'734 CHF

Die beantragte Subvention 2011-2014 entspricht unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teuerung und eines zusätzlichen Arbeitgeber-Pflichtbeitrag an die Baselstädtische Pensionskasse dem Beitrag der Kantone 2007-2010.⁵

⁴ Vorbehältlich der Genehmigungen der entsprechenden Vorlagen durch die kantonalen Regierungen und Parlamente

⁵ Der 2007 ins Leben gerufene und bisher separat finanzierte trinationale ORK-Kooperationsfonds wird neu in den vorliegenden Rahmenvertrag übernommen.

Im Vergleich zum Rahmenvertrag 2007-2010 wird angesichts des effektiven Aufgabenvolumens eine kostenneutrale Verlagerung von Kantonsmitteln vom Verein RB zur Interkantonalen Koordinationsstelle vorgenommen.

Die Schweizer ORK-Beiträge sind Gegenstand trinationaler Beschlüsse und Vereinbarungen, welche direkt durch die Kantonsregierungen mit den ausländischen Partnern vereinbart bzw. abgeschlossen werden.

Die REGIO BASILIENSIS fungiert als Zahlstelle für die Beiträge an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH-Oberreinkonferenz und leitet die kantonalen Beiträge an den projektverantwortlichen Partner weiter.

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone an die Interkantonale Koordinationsstelle korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Kantone auszugehen.

3.2 Finanzielle Abwicklung

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der REGIO BASILIENSIS schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt.

Die REGIO BASILIENSIS stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Die REGIO BASILIENSIS ist gehalten, die Subventionen gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit einzusetzen. Falls die REGIO BASILIENSIS die Beiträge missbräuchlich oder zweckfremd verwendet und/oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nur noch teilweise erbracht werden, entscheiden die Regierungen der Vertragskantone über die Weiterführung des Subventionsverhältnisses. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Fachdepartemente getragen.

Der Gerichtsstand ist Basel.

4. Gültigkeit

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2011 und gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der REGIO BASILIENSIS.

Beantragt die REGIO BASILIENSIS die Verlängerung des Subventionsverhältnisses, hat sie den Antrag bis spätestens 30. Juni 2013 den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone einzureichen.

Anhang

Der Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung und umfasst:

- Anhang 1: Statuten der REGIO BASILIENSIS
- Anhang 2: Organigramm
- Anhang 3: Strategisches Positionspapier NWRK 2009-2014
- Anhang 4: Leistungsauftrag für die Periode 2011-2014

Basel, Für die Regierung des Kantons Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Der Vorsteher:

Liestal, Für die Regierung des Kantons Basel-
Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Der Vorsteher:

Aarau, Für die Regierung des Kantons Aargau
Departements Volkswirtschaft und Inneres
Der Vorsteher:

Delémont, Für die Regierung des Kantons Jura
Département de l'économie et de la
coopération
Le Ministre :

Solothurn, Für die Regierung des Kantons Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Die Vorsteherin:

Basel, REGIO BASILIENSIS
Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Leistungsauftrag REGIO BASILIENSIS 2011-2014 (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle)

Die Produkte und Teilprodukte der REGIO BASILIENSIS

Die Leistungen der REGIO BASILIENSIS sind wie folgt gegliedert:

1 Schweizer Beteiligung an Kooperationsgremien (Interkantonale Koordinationsstelle)

- 11 Interessensvertretung
- 12 Schriftliche Beiträge für Schweizer Delegation
- 13 Projektberatung und -begleitung
- 14 Dokumentation
- 15 Sekretariat und Finanzmonitoring

2 Information, Promotion und Lobbying (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein)

- 21 PR-Massnahmen
- 22 Beiträge zur Meinungsbildung und Lobbying
- 23 Beratung für Dritte
- 24 Überprüfung bestehender Initiativen

3 Vereinstätigkeiten der REGIO BASILIENSIS (Verein)

- 31 Betreuung der Vereinsorgane: Generalversammlung, Vorstand, Begleitgruppe
- 32 Mitgliederwesen
- 33 Spezielle Veranstaltungen für Mitglieder

4 Querschnittsfelder (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein)

- 41 Leitung
- 42 Sekretariat
- 43 Interne Kommunikation und Koordination
- 44 Informatik
- 45 Personalwesen
- 46 Rechnungswesen und Controlling
- 47 Diverses

Produktrechnung: Übersicht		
	<u>Saldo Interkantonale Koordinationsstelle</u>	<u>Saldo Verein</u>
Produkt 1	CHF 685'300	CHF 0
Produkt 2	CHF 146'850	CHF 6'133
Produkt 3	CHF 0	CHF 6'133
Produkt 4	CHF 146'850	CHF 6'133
TOTAL	CHF 979'000	CHF 18'400

Produkt:	1 Schweizer Beteiligung an Kooperationsgremien (Interkantonale Koordinationsstelle)
Umschreibung:	<p>Schweizer Beteiligung an den folgenden regional-staatlichen Kooperationsgremien im Auftrag der Kantone als Interkantonale Koordinationsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mitgliederversammlung und Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) b) Ausschuss für Institutionelle Angelegenheiten der Versammlung der Regionen Europas (VRE) c) Plenum, Präsidium und Koordinationsausschuss der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) sowie (bedarfsweise) thematische Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse d) Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission e) Ausschuss und Koordinationsgruppe „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ f) Organisationskomitees für Dreiländer-Kongresse, sowie fachliche Arbeitsgruppen zur Vor- und Nachbereitung g) Begleitausschuss und technische Arbeitsgruppe INTERREG IVA „Oberrhein“ sowie (bedarfsweise) Projektgruppen h) Monitoring Committee INTERREG IVC und National Contact Point Schweiz (Bundesauftrag) sowie (bedarfsweise) Projektgruppen i) Fachstellenkonferenz zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) j) Projektgruppen im Rahmen von weiteren EU- und Bundes-Programmen (z.B. INTERREG IVB, INTERACT, ESPON, URBACT) k) Lenkungsausschuss EURES-T Oberrhein zur Vernetzung der Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner sowie (bedarfsweise) Projektgruppen l) Mitgliederversammlung, Vorstand sowie Fachliche Koordinationsgruppe des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) sowie (bedarfsweise) thematische Arbeitsgruppen inkl. IBA Basel 2020 m) Aufsichtsgremium und Projektgruppe INFOBEST PALMRAIN n) Mitgliederversammlung und Vorstand des RegioTriRhena e.V. o) Arbeitsgruppe Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK
Leistungsempfänger:	Kantonale Regierungen und Verwaltungsstellen und weitere beteiligte Kreise

Ziel:	Gewährleistung einer wirksamen Schweizer Beteiligung an den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Indikator zum Ziel:	Jährliche Kontrollgespräche mit Schweizer Delegationsleitern und Delegationsmitgliedern
Standard zum Indikator:	Positive Beurteilung

Teilprodukte:	<p>11 Interessensvertretung (Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Inhaltliche Beiträge in Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hinblick auf die grenzüberschreitende Integration des Oberrheins unter Berücksichtigung der regionalpolitischen Interessen der Nordwestschweiz, inkl. Leitungs- und Geschäftsführungsfunktionen für bestimmte Gremien)</p> <p>12 Schriftliche Beiträge für Schweizer Delegationen (Interkantonale bzw. zwischen den Schweizer Partnern koordinierte Entscheidungsgrundlagen und Dokumente: Triage, Briefings, Berichte, Beschlussvorschläge, Stellungnahmen, Konzepte, Reden, Statements, u.a.)</p> <p>13 Projektberatung und -begleitung (Vermittlung von Kenntnissen über Beteiligungsmöglichkeiten und erfolgreiche Beteiligungen von Schweizer Partnern an grenzüberschreitenden Initiativen und Programmen, insbesondere INTERREG- und NRP-Projektberatung)</p> <p>14 Dokumentation (Funktionen als Informations- und Dokumentationsstelle für die Gremien)</p> <p>15 Sekretariat und Finanzmonitoring (Übernahme von Sekretariatsfunktionen sowie Bereitstellung von Finanzübersichten für die Schweizer Beteiligung an grenzüberschreitenden Vorhaben, Personalmanagement für Schweizer Mitarbeiter/in INFOBEST PALMRAIN und ORK-Sekretariat)</p>
---------------	--

Produktrechnung	SALDO 1	CHF 685'300*

Verantwortliche Person:	Geschäftsführung
-------------------------	-------------------------

* 70% der beantragten Subvention für die Interkantonale Koordinationsstelle

Produkt:	2 Information, Promotion und Lobbying (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein)						
Umschreibung:	Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Interesse der Bürger (Bürgerplattform) und zur Verbreitung der Kenntnisse über das Verhältnis Schweiz-Europa (Europaplattform) sowie Beratung für Dritte (Dienstleistungsplattform)						
Leistungsempfänger:	Breite Öffentlichkeit, kantonale Regierungen und Verwaltungen der Vertragskantone, Wirtschaft, Wissenschaft						
Ziel:	Bessere Kenntnisse und Umsetzungsbedingungen für regionale und europäische Vorhaben und Projekte						
Indikator zum Ziel:	Anzahl öffentlichkeitswirksamer Massnahmen pro Jahr durch die REGIO BASILIENSIS (Veranstaltungen, Publikationen, Vorträge und Interviews)						
Standard zum Indikator:	Mindestens 20 öffentlichkeitswirksame Massnahmen pro Jahr						
Teilprodukte:	<p>21 PR-Massnahmen (im Hinblick auf eine bessere grenzüberschreitende Vernetzung unserer Region im Interesse von Bevölkerung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft, insbesondere mit den Schwerpunktthemen „Verkehr“ und „Europa“)</p> <p>22 Beiträge zur Meinungsbildung und Lobbying (Beiträge insbesondere zu den Schwerpunktthemen „Verkehr“ und „Europa“. Lobbying für die Region Basel, die Nordwestschweiz und den Oberrhein sowie generell für die Ideen der Subsidiarität und des Föderalismus)</p> <p>23 Beratung für Dritte (im Hinblick auf den Zugang zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Förderprogrammen sowie auf erfolgreiche Kooperationsprojekte; Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Vereine, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kommunen, Bevölkerung, andere Grenzregionen)</p> <p>24 Überprüfung bestehender Initiativen (im Hinblick auf Vermeidung von Doppelspurigkeiten bzw. zwecks optimaler Arbeitsteilung)</p>						
Produktrechnung	<table> <tr> <td>SALDO 1 (Interkant. Koordinationsstelle)</td> <td>CHF 146'850 *</td> </tr> <tr> <td>SALDO 2 (Verein)</td> <td>CHF 6'133 **</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>CHF 152'983</td> </tr> </table>	SALDO 1 (Interkant. Koordinationsstelle)	CHF 146'850 *	SALDO 2 (Verein)	CHF 6'133 **	Total	CHF 152'983
SALDO 1 (Interkant. Koordinationsstelle)	CHF 146'850 *						
SALDO 2 (Verein)	CHF 6'133 **						
Total	CHF 152'983						
Verantwortliche Person:	Geschäftsführung						

* 15% der beantragten Subvention für die Interkantonale Koordinationsstelle

** 1/3 der beantragten Subvention für den Verein

Produkt:	3 Vereinstätigkeiten der REGIO BASILIENSIS (Verein)	
Umschreibung:	Betreuung der Vereinsorgane, Mitgliederwesen und spezifische Veranstaltungen für Vereinsmitglieder	
Leistungsempfänger:	Mitglieder, Vorstand und Begleitgruppe	
Ziel:	Wirkungsvolle Betreuung der Vereinsorgane und der Mitglieder gemäss Statuten des Vereins	
Indikator zum Ziel :	Durchführung der jährlichen Generalversammlung, der Sitzungen des Vorstandes, der Begleitgruppe und weiterer Mitgliederanlässe	
Indikator 2 zum Ziel:	Regelmässige Werbung neuer Mitglieder	
Indikator 3 zum Ziel:	Durchführung spezieller Mitgliederveranstaltungen	
Standard zum Indikator 1:	Mindestens eine Generalversammlung, drei Vorstandssitzungen und acht BGR-Sitzungen jährlich	
Standard zum Indikator 2:	Stabilisierung der Mitgliederbeiträge	
Standard zum Indikator 3:	3 Mitgliederaktivitäten (Bsp. Unternehmungsführungen) jährlich	
Teilprodukte:	31 Betreuung der Vereinsorgane: Generalversammlung, Vorstand, Begleitgruppe 32 Mitgliederwesen (Pflege der bestehenden Mitglieder, v.a. Kollektivmitglieder, und aktive Werbung für neue Einzel- und Kollektivmitglieder) 33 Spezielle Veranstaltungen für Mitglieder	
Produktrechnung	SALDO (Verein)	CHF 6'133 *
Verantwortliche Person:	Geschäftsführung	

* 1/3 des beantragten Subvention für den Verein

Produkt:	4 Querschnittsfelder (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein)
Umschreibung:	Die nicht direkt produktebezogenen Leistungen der Interkantonalen Koordinationsstelle und des Vereins werden in der Leistungsgruppe „Querschnittsaufgaben“ erfasst
Leistungsempfänger:	Kantonale Regierungen und Verwaltungsstellen sowie Mitglieder
Ziel:	Gewährleistung optimale administrativer Rahmenbedingungen für die Geschäftsstelle und die Interkantonale Koordinationsstelle
Indikator 1 zum Ziel :	Geschäftsverteilungsplan und adäquate interne Arbeitsorganisation
Indikator 2 zum Ziel:	Mitarbeitergespräche und Teambesprechungen
Standard zum Indikator 1:	Regelmässige Aktualisierung und Anpassung der internen Arbeitsaufteilung
Standard zum Indikator 2	Jährlich je 1 Mitarbeitergespräch und mind. 5 Teambesprechungen
Teilprodukte:	41 Leitung 42 Sekretariat 43 Interne Kommunikation und Koordination 44 Informatik 45 Personalwesen 46 Rechnungswesen und Controlling 47 Diverses
Produktrechnung	SALDO 1 (Interk. Koordinationsstelle) CHF 146'850 * SALDO 2 (Verein) CHF 6'133 ** Total CHF 152'983
Verantwortliche Person:	Geschäftsführung

* 15% der beantragten Subvention für die Interkantonale Koordinationsstelle

** 1/3 der beantragten Subvention für den Verein

Basel, 15. Januar 2010 EJ/MF

Die Tätigkeitsfelder der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein)

Die einzelnen Tätigkeitsfelder der REGIO BASILIENSIS lassen sich analog zur Aufteilung in Rahmenvertrag und Leistungsauftrag 2011-2014 nach den folgenden Bereichen untergliedern.

1. Zusammenarbeit auf europäischer Ebene	2
Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)	2
Versammlung der Regionen Europas (VRE)	2
2. Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Oberrhein)	2
Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)	2
Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission	4
Trinationale Metropolregion Oberrhein	4
Dreiländerkongresse	5
3. Regionale Förderprogramme	5
Förderprogramme INTERREG	5
Neue Regionalpolitik des Bundes	6
EURES-T Oberrhein	7
4. Zusammenarbeit auf lokaler und Agglomerations-Ebene	8
Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)	8
INFOBEST PALMRAIN	8
RegioTriRhena e.V.	9
5. Zusammenarbeit mit der Legislativen / den Gewählten	9
Oberrheinrat	9
Districtsrat	9

1. Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) ist die wichtigste europäische Lobbying-Organisation für Grenzregionen und grenzüberschreitende Verbände. Die AGEG hat über 90 Mitglieder, welche nahezu 200 europäische Grenzregionen innerhalb und ausserhalb der Union repräsentieren. Die AGEG ist für alle europäischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen tätig, um insbesondere ihre speziellen Probleme, Chancen, Aufgaben und Arbeiten transparent zu machen und um ihre Gesamtinteressen gegenüber nationalen und internationalen Parlamenten Organen, Behörden und Institutionen wahrzunehmen. Die AGEG war und ist massgeblich beteiligt an der Schaffung und Weiterentwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG. Der Verein REGIO BASILIENSIS hat die AGEG 1971 mitgegründet und wirkt seit diesem Zeitpunkt im Präsidium mit. Durch diese Tätigkeit ist der Zugang zu wichtigen, für europäische Grenzregionen relevante Informationen sowie die Partizipation an entsprechenden Entscheidungsprozessen sichergestellt – dies auch im Interesse der Nordwestschweizer Kantone.

Anfangs der achtziger Jahre wurde die Versammlung der Regionen Europas (VRE) gegründet, die im Gegensatz zur AGEG nicht auf die Grenz- und grenzüberschreitenden Regionen beschränkt, sondern auch Binnenregionen miteinschliesst. Die VRE ist eine politische Organisation der Regionen in Europa und Sprachrohr ihrer Interessen auf europäischer und internationaler Ebene. Derzeit sind mehr als 270 Regionen aus 33 Ländern und 16 interregionalen Organisationen Mitglieder der VRE. Die REGIO BASILIENSIS nimmt derzeit für die Kantone der Nordwestschweiz eine Triage-Funktion bezüglich VRE-Informationen und allgemeine Koordinationsaufgaben wahr.

2. Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Oberrhein)

Der Oberrhein bildet mit Jurabogen im Süden, dem Schwarzwald im Osten und den Vogesen im Westen eine naturräumliche Einheit. Seit 1975 tagt hier die „Conférence Tripartite“ – heute als Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) – aufgrund eines Notenaustausches zwischen Bonn, Bern und Paris unter aktiver Beteiligung der Regierungen der Nordwestschweizer Kantone und der REGIO BASILIENSIS. Das „Bonner Abkommen“ wurde zum 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2000 überarbeitet und stellt seitdem als „Basler Vereinbarung“ die rechtliche Grundlage der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz dar. Beteiligt sind die Regierungs- und Verwaltungsstellen der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Alsace, der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der fünf Nordwestschweizer Kantone. Mehrere hundert Personen aus den Verwaltungen, Verbänden, Interessensvereinigungen und anderer

Stellen der drei Länder arbeiten in zehn trinational zusammengesetzten Arbeitsgruppen und über 30 Expertenausschüssen zusammen.

Die REGIO BASILIENSIS (IRKB) arbeitet im Auftrag der Kantone in allen Arbeitsgruppen und mehreren Expertenausschüssen der Oberrheinkonferenz mit und nimmt dabei eine Klammerfunktion für die beteiligten Partner der Nordwestschweiz wahr. Für einzelne Arbeitsgruppen übernimmt sie zudem auch Leitungs- und/oder Sekretariats-Aufgaben (2005: Vorsitz AG Erziehung und Bildung, 2006: Vorsitz AG Kultur). Sie berät zudem die Schweizer Delegationsleitung und die Regierungen der Kantone. Das 1996 gegründete und trinational zusammengesetzte ORK-Sekretariat in Kehl a.Rh. organisiert die jährlichen Plenar- und Präsidiums-Sitzungen sowie weitere ORK-Veranstaltungen, ist zuständig für die Umsetzung der betroffenen Beschlüsse, die Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Dienstleistungen für die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse. Der Schweizer Mitarbeiter beim ORK-Sekretariat ist personalrechtlich und –technisch bei der REGIO BASILIENSIS (Verein) angebunden.

Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz ist heute zentrales Kooperationsgremium der regionalen Exekutiven und befasst sich beispielsweise mit folgenden Themen, welche auch für die Nordwestschweizer Kantone von zentraler Bedeutung sind:

- Verkehr: Vierspuriger Ausbau der Oberrhein-Bahnstrecke, „Bypass Basel“ für den Schienengüterverkehr, Wisenberg-Tunnel, Anbindung der Nordwestschweiz an TGV und europäische Hochgeschwindigkeitsnetze, Realisierung des Schienenanschluss EuroAirport, Multimodale Verkehrsstudie mit Prognosen bis 2020, Datenbank der grossen Infrastrukturprojekte, Kooperation der Rheinhäfen, Tarifkooperationen am Oberrhein, usw.
- Umwelt: Erdbebenvorsorge, Leitfaden „Gegenseitige Information bei umweltrelevanten Massnahmen am Oberrhein“, Nitratbelastung des Grundwassers am Oberrhein, Kupferbelastung der Weinböden am Oberrhein, Massnahmen im Bereich des Schutzes der Luftqualität, usw.
- Gesundheit: Vereinbarung für das grenzüberschreitende Rettungswesen, grenzüberschreitende Patientenmobilität, Verzeichnis der medizinischen Spezialrichtungen und Grossgeräte am Oberrhein, Pandemie und Grenzgänger, Binnenschiffahrtshygiene, usw.
- Erziehung und Bildung: Förderung der Mehrsprachigkeit, trinationale Lehrerbildung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schulen, Schüleraustausch, usw.
- Jugend: Jugendbegegnungen, Zusammenarbeit der Verwaltungen, Fachinstitutionen und Verbände im ausserschulischen Bereich, usw.
- Kultur: Förderung des grenzüberschreitenden Kulturaustauschs und Kulturkoordination, Zusammenarbeit der Museen und Bibliotheken, Oberrheinischer Theateraustausch (OTA), Durchführung von Kulturforen (Symposien), usw.

- Raumordnung: Konzept einer europäischen Metropolitanregion Oberrhein, Auswirkung der Schienenverkehrsentwicklung am Oberrhein, Bericht „Demografie und Raumordnung“, Vergleich der Planungsverfahren, usw.
- Katastrophenhilfe: Informationspolitik AKW Fessenheim, Überprüfung der Möglichkeit gemeinsamer Funkfrequenzen, Verbesserung des Alarmierungsschemas TRINAT, Aktualisierung Wörterbuch, usw.
- Wirtschaft/Lebensalltag: Erarbeitung von Lösungen für Probleme deutscher und französischer Grenzgänger in der Nordwestschweiz (Krankenversicherung, Invalidenrente) sowie von Schweizer KMUs bei vorübergehender Tätigkeit in Deutschland oder Frankreich (Arbeitsbewilligung, Fiskalvertretung, Urlaubskassen im Baugewerbe, obligatorische Bauversicherung), Clusterstudie Oberrhein, Grenzkontrollen, Zollfragen, Umsetzung der Personenfreizügigkeit, usw.
- Sport: interaktive Sportkarte für Sportvereine, Sportpreis Oberrhein, usw.
- Landwirtschaft: Vergleich der Strukturen der berufsständischen Organisationen und der Landwirtschaftsverwaltungen, Produktlabel am Oberrhein, gegenseitige Information über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Schnell-Informationsstruktur bei grenzüberschreitenden Vorkommnissen, usw.
- Klimaschutz: Aufbau eines trinationalen Energie Netzwerkes Metropolregion Oberrhein, Erschließung des Marktpotentials für Unternehmen im Bereich energetische Gebäudesanierung, Erfahrungsaustausch durch Workshops, usw.

Die Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission als nationalstaatliches Dach der Oberrheinkonferenz tagt in der Regel einmal jährlich und behandelt Fragen, die auf regionaler Ebene keiner Lösung zugeführt werden können. Auch hier nimmt die REGIO BASILIENSIS koordinierende und begleitende Aufgaben wahr.

Die Oberrheinkonferenz hat im Jahr 2006 die Initiative für eine Trinationale Metropolregion Oberrhein lanciert. Anlässlich des 11. Dreiländerkongresses im Januar 2008 in Strasbourg haben Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft das Vorhaben durch die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung in aller Form verankert und die Grundlagen zur Schaffung einer Metropolregion gelegt. Diese ist dazu berufen, den Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Partnern, Kompetenz- und Ressourcenzentren, Unternehmen, Wirtschaftsmotoren, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie den Bürgern und Bürgerinnen des Oberrheins zu bieten. Unter dem Titel „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ wird keine neue Struktur geschaffen. Vielmehr werden die bestehenden trinationalen Strukturen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf der Oberrhein-Ebene vernetzt. Ziele des Projekts Metropolregion sind:

- die Entwicklung und Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit, um eine «endogene» Entwicklung, den Austausch in jeder Form sowie eine konzertierte

- Raumplanung am Oberrhein zu fördern = verbesserte Governance der trinationalen Strukturen auf Oberrhein-Ebene;
- die Positionierung des Oberrheinraums auf internationaler Ebene, um seine Anziehungskraft zwecks wirtschaftlicher und touristischer Entwicklung sowie zwecks kultureller und wissenschaftlicher Ausstrahlungskraft zu verstärken;
 - die Umsetzung von europäischen und nationalen Lobbying-Strategien.

Dreiländerkongresse finden seit 1988 im zwei- bis Drei-Jahres-Rhythmus statt und erweitern den Kreis der Kooperation von der offiziellen Verwaltungs- und Politikebene auf die Wissenschaft (Universitäten und Fachhochschulen) sowie die Wirtschaft. Während rund zweier Jahre werden jeweils ein Schwerpunktthema und entsprechende Massnahmen und Projekte vorbereitet. Die REGIO BASILIENSIS (IRKB) organisiert im Turnus der drei Länder und im Auftrag der Nordwestschweizer Kantone jeweils die Dreiländer-Kongresse auf Schweizer Territorium (2004: Medien und Kommunikation; 1997: Handwerk und Gewerbe; 1991: Umwelt). Sie beteiligt sich zudem aktiv an den Vorbereitungsarbeiten der Dreiländer-Kongresse der deutschen und französischen Partner (z.B. Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Innovation und Bildung“ für den 10. Dreiländer-Kongress „Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa“ im Februar 2006 in Freiburg i.Br.). Der 12. Dreiländerkongress wird unter Schweizer Verantwortung am 2. Dezember 2010 in Basel zum Thema „Bildung, Forschung und Innovation“ durchgeführt. Ziel ist es die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft (Excellenzraum Oberrhein) zu fördern. Zudem sollen Anstösse für einen grenzüberschreitenden wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum im Sinne der EU-Ziele von Lissabon und für grenzüberschreitende Schlüsselprojekte gegeben werden.

3. Regionale Förderprogramme

Das auf die gemeinsame Willenserklärung der Oberrhein-Partner im Jahre 1989 zurückzuführende Entwicklungskonzept bildete die Grundlage für eine Beteiligung unserer Region am EU-Förderprogramm INTERREG. Im Rahmen von INTERREG I (1991-1993), INTERREG II (1994-1999) und INTERREG III (2000-2006) und INTERREG IV (2007-2013) wurden bisher am Oberrhein rund 390 Projekte, mehr als die Hälfte davon mit Schweizer Beteiligung, mit einem Gesamt-Ausgabenvolumen von über 420 Mio. Franken bewilligt und durchgeführt. Die initiierten Projekte betreffen alle möglichen thematischen Bereiche von Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Raumordnung bis zu Kultur, Tourismus und Bürgerbegegnungen. Viele dieser Projekte werden auch über die INTERREG-Förderung hinaus weitergeführt. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beteiligt sich seit 1995 an INTERREG und hat in diesem Zeitraum den Projektpartnern der Nordwestschweiz, d.h. vor allem den fünf Nordwestschweizer Kantonen, über 17 Mio. Franken an Kofinanzierungsmitteln zugesprochen. Im Rahmen von INTERREG IV werden neben der klassischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Ausrichtung A) auch die transnational

länderübergreifende Kooperation (Ausrichtung B) und die Zusammenarbeit nicht benachbarter Regionen (Ausrichtung C) gefördert.

Anfang 2008 ist die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes in Kraft getreten und beinhaltet neu die Beteiligung an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Die INTERREG IV-Projekte müssen für den Fall einer Schweizer Beteiligung den regionalpolitischen Zielen des Bundes (Stärkung von Innovation, Unternehmertum, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit) bzw. der Kantone entsprechen.

Die REGIO BASILIENSIS nimmt für INTERREG sowohl im Auftrag der Kantone wie auch im Auftrag des Bundes die Funktion als regionale Koordinationsstelle wahr. Neben der Mitwirkung in den trinationalen und europäischen Programmgeräten berät und begleitet sie die Schweizer Antragsteller und verwaltet die Bundesmittel für die Nordwestschweiz. Zudem wickelt sie die Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik ab und prüft die Anträge auf Bundes- und/oder kantonale Förderung. Seit 2007 ist die REGIO BASILIENSIS vom Bund mit der Funktion als „National Contact Point INTERREG IVC“ für die ganze Schweiz beauftragt.

Im Rahmen von INTERREG wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise folgende Projekte mit Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone initiiert:

- BioValley: grenzüberschreitendes Kooperationsnetzwerk im Bereich der Life Sciences (www.biovalley.com)
- Beratungsnetz für KMU und Handwerk: Kooperationsprojekt der Gewerbeverbände aus den drei Ländern (www.transinonet.de)
- Trinationale Studiengänge der Fachhochschulen: in den Bereichen Trinationale Ingenieurausbildung/Mechatronik, Bauingenieurausbildung, International Business Management, Studiengang Elektro- und Informationstechnik (www.fhnw.ch)
- EUCOR virtuale: E-learning-Angebot der Oberrheinischen Universitäten (<http://eucor-uni.u-strasbg.fr>)
- Euregio-Zertifikat: grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch (www.euregio-zertifikat.de)
- Oberrheinisches Schulbuch: Lehrwerk über den Oberrhein, das für 300'000 Lernende sowie 40'000 Lehrkräfte an den Schulen in den drei Ländern konzipiert wurde (www.oberrheinschulbuch.org)
- Oberrheinischer Museumspass: Jahres- oder Kurzzeit-Pass, der den freien Eintritt in alle Dauer- und Sonderausstellungen von über 170 Museen am Oberrhein ermöglicht (www.museumspass.com)
- Tourismuskoooperation „Upper Rhine Valley“: Erhöhung der Sichtbarkeit der Region und Steigerung des Bekanntheitsgrades in Europa und den Auslandsmärkten sowie Nutzung grenzüberschreitender Potenziale für Innovation und Marketing (www.upperrhinevalley.com)

- Gemeinsames Informations- und Bewertungssystem über die Luftqualität am Oberrhein: kontinuierliche Bereitstellung gemeinsamer Informationen zur Luftqualität im Oberrheinraum (www.luft-am-oberrhein.net)
- Trinationales Netzwerk im Bereich der Neurowissenschaften NEUREX+: (www.neurex.org)
- Zusammenarbeit im Bereich der Ernährungswissenschaften (www.nutrhi.net)
- Phaenovum - Trinationales Schülerforschungsnetzwerk Dreiländereck Aufbau eines Netzwerks von Akteuren aus Lehre und Forschung, Vorschulen und Schulen, Hochschulen und Unternehmen (www.phaenovum.de)
- TRInationale-PROfessionnelle-COMmunikation (TRI-PRO-COM): Erweiterung des Fremdsprachenunterrichts fächerübergreifend um die Inhalte der Berufsorientierung sowie Aufbau eines Netzwerks "Schule und Wirtschaft" (www.triprocom.org)
- Austausch-Zentrum Oberrhein (AZOR): verfolgt das Ziel die bereits bestehenden Schulpartnerschaften zwischen französischen, deutschen und schweizerischen Schulen auf die Familien zu erweitern (www.austauschzentrum.com)
- Erschliessung der südlichen Industriezonen des Flughafens Basel-Mulhouse
- Geopotenziale des tieferen Untergrundes im Oberrheingraben Erarbeitung von Grundlageninformationen; Zentraler Baustein des Vorhabens ist ein dreidimensionales Computermodell des Oberrheingrabens zwischen Basel und Worms bis in mehrere Kilometer Tiefe (www.geopotenziale.org)

Seit dem 1. April 2004 ist die Schweiz Vollmitglied beim Netzwerk EURES-T Oberrhein (vorher assoziierter Status), welches die grenzüberschreitende Vernetzung der Arbeitsverwaltungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Verbesserung der Arbeitsmarkt-Situation in den Grenzregionen bezweckt. Dabei werden Fördermittel für Projekte wie zum Beispiel Sprechstage, Seminare und Broschüren im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt. Die REGIO BASILIENSIS koordiniert die Schweizer Seite, informiert die interessierten Nordwestschweizer Partner und arbeitet in den trinationalen EURES-T-Gremien mit.

4. Zusammenarbeit auf lokaler und Agglomerations-Ebene

Aus dem Planungsverband „Trinationale Agglomeration Basel“ (TAB) und der „Nachbarschaftskonferenz“ entstand im Jahr 2007 der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB). Der TEB vereinigt exekutive (Vereinsvorstand) und legislative (Districtsrat) Elemente und hat zum Ziel, verbindlichere Formen der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu verwirklichen. Der Eurodistrict verfolgt gemäss Statuten folgende generellen Ziele:

- Stärkung des gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes
- Förderung der Identifikation der Menschen mit diesem Raum
- Ausbau der demokratischen Beteiligung der Bevölkerung
- Verbesserung und effektivere Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Interesse der Bürger und Bürgerinnen

Bisher wurden im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts Basel folgende Projekte realisiert:

- Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Park&Ride-Standorte: Massnahmeplan zur Optimierung des Angebots im öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie in der kombinierten Mobilität (Park&Ride / Bike&Ride) für den TEB-Raum
- Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen (CH) nach Weil am Rhein(D)
- Weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Tarifkooperation im Dreiländereck: verbesserte Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Raum des Trinationalen Eurodistrict Basel sowie Stärkung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und die Sichtbarkeit des grenzüberschreitenden Tarif- und Fahrkartenangebots.
- Auf dem Weg zu IBA Basel 2020: Innovation und Exzellenzsicherung: Beteiligung von Stadt- und Landschaftsplanern, Architekten, Unternehmern mit Projekten im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung die Impulse für den städtebaulichen Wandel der jeweiligen Region geben. Übergeordnetes Ziel ist es, raumplanerische und städtebauliche Projekte erstmals konsequent trinational zu planen, um das Wachstum und das Zusammenwachsen der Stadtregion Basel grenzüberschreitend und langfristig zu gestalten.
- Neue grenzüberschreitende Buslinie: Die neue Linie 38 verbindet seit Dezember 2008 Wyhlen und Grenzach mit Basel und Allschwil.

Die REGIO BASILIENSIS nimmt im Auftrag der Nordwestschweizer Kantone Einsitz in der Fachlichen Koordinationsgruppe und nimmt an den Sitzungen des Vorstands und des Districtsrats des TEB teil. Sie nimmt koordinative Funktionen für die Schweizer Delegation wahr und gewährleistet im Bereich der Schnittstellen den Informationsfluss zu den weiteren Gremien am Oberrhein.

Das Netzwerk der INFOBESTen garantiert bürgernahe Information und Beratung zu grenzüberschreitenden Fragen am Oberrhein. Massgebende Stelle für die Schweizer

Seite ist die trinationale INFOBEST PALMRAIN mit Sitz in Village-Neuf, die 1993 gegründet wurde. Vier Mitarbeiter, davon ein Schweizer Mitarbeiter, der bei der REGIO BASILIENSIS angestellt ist, stehen für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Verwaltungen am südlichen Oberrhein zur Verfügung (seit 1993 Beantwortung von insgesamt mehr als 55'000 Anfragen). Seit der Gründung der Einrichtung nimmt die REGIO BASILIENSIS im Auftrag der Kantone ununterbrochen die Kassenführung und wiederkehrend die Projektverantwortung wahr (zuletzt 2002-2004). In den letzten Jahre wurde die Zusammenführung der INFOBEST PALMRAIN mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel schrittweise weiterentwickelt.

Im Jahr 1995 wurde der „RegioTriRhena-Rat“ auf dem Gebiet der „klassischen Regio“ (Basel-Mulhouse-Colmar-Freiburg) unter Mitwirkung des Vereins REGIO BASILIENSIS gegründet und 2003 als Verein nach deutschem Recht neu konstituiert. Der Rat versteht sich als grenzüberschreitende politische Plattform der Städte, Gebietskörperschaften, Kommunen, Wirtschaftsverbände, Hochschulen und Vereine am südlichen Oberrhein. Angesichts der Neuorganisation der kommunalen Ebene in den Eurodistricts wurde Ende 2007 das Sekretariat des RegioTriRhena-Rats aufgelöst und der Rat 2008 zum Dachverein „RegioTriRhena e.V.“ redimensioniert. Projekte sind die jährliche thematische Konferenz (bisher: Arbeitsmarkt, Berufsbildung, Kulturtourismus, Sport), das jährliche RegioTriRhena-Kindertreffen sowie trinationale Unternehmensbesichtigungen. Die REGIO BASILIENSIS nimmt die Ko-Geschäftsführung zusammen mit den Regio-Gesellschaften in Mulhouse und Freiburg wahr und trägt die finanzielle Verantwortung.

5. Zusammenarbeit mit der Legislativen / den Gewählten

Der Erfolg der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein hat im Verlauf der Jahre auch das Interesse weiterer Kreise auf sich gezogen. Die regionalen Legislativen und Gewählten haben sich auf Oberrhein-Ebene im Oberrheinrat (seit 1998) und auf Ebene des Trinationalen Eurodistricts Basel im Districtsrat (seit 2007) organisiert. Aus Gründen der Gewaltentrennung nimmt die REGIO BASILIENSIS hier keine Aufgaben wahr, sondern beschränkt sich auf die Beobachtung, Begleitung und – falls nötig – Beratung der entsprechenden Akteure.

REGIO BASILIENSIS

**Nordwestschweizer
Regierungskonferenz
NWRK**

